Informationsblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Laut TAEV unterliegen eLadestationen **über 3,68 kVA** einer Meldepflicht. Diese Meldung dient dazu, die Netzstabilität zu gewährleisten und Überlastungen zu vermeiden.

Es bedarf nur weniger Schritte, welche wir für Sie kurz und bündig zusammengefasst haben, ihr Anschlussgerät sicher in Betrieb nehmen zu können.

1. Anforderungen KFZ

2. Prüfung der aktuellen Gegebenheiten Ihrer Anlage

3. Meldung beim Netzbetreiber

4. Rückmeldung vom Netzbetreiber

5. Inbetriebnahme der eLadestation

1. Anforderungen KFZ

Es empfiehlt sich, im Vorfeld die Anforderungen des zu ladenden KFZ-Fahrzeuges beim Hersteller oder Autohändler einzuholen.

2. Prüfung der aktuellen Gegebenheiten Ihrer Anlage

Um einen reibungslosen Ablauf bei der Installation der eLadestation garantieren zu können, empfehlen wir Ihnen, die technische Anschlusssituation Ihrer Elektrotechnikanlage von einem Elektroinstallationsunternehmen überprüfen zu lassen. Ebenso sollte mit der Elektroinstallationsfachkraft abgeklärt werden, welche Art von Ladestation installiert werden kann/soll: **Wallbox / Ladesäule / Schnelllader /Ladekabel (ICCB).**

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass durch den Anschluss einer eLadestation ein erhöhter Strombezug aus dem Netz und somit eine Erhöhung des Netznutzungsrechtes oder andere Veränderungen des Hausanschlusses (z.B. Änderung der Hausanschlussabsicherungen) erforderlich sein kann.

3. Meldung beim Netzbetreiber

Die Meldung Ihrer eLadestation, bei uns als zuständigen Netzbetreiber ist notwendig, um Ihr Elektrofahrzeug sicher an der eigenen Station laden zu können. Dazu ist es notwendig, dass Sie einen **„Antrag auf Netzanschluss Strom“** sowie das „**Datenblatt/Nachweisdokument eLadestation**“ bei uns einbringen. Die Dokumente stehen auf unserer Homepage unter der Rubrik **„eLadestationen“** als Download zur Verfügung. Alternativ können Sie über das Onlineformular "**Antrag eLadestation**" einen Antrag auf Netzanschluss stellen.

4. Rückmeldung vom Netzbetreiber

Nach Erhalt Ihrer Meldung und allen erforderlichen Überprüfungen, übermitteln wir Ihnen die Meldebestätigung, welche Auskunft über ein positives oder negatives Resultat gibt.

Eine positive Meldebestätigung dient zur Vorlage bei Förderstellen.

5. Inbetriebnahme

Um durch den Anschluss Ihrer Station ausgehende Gefahren auszuschließen, wird für die Installation das Beiziehen einer Elektrotechnikfachkraft empfohlen.
Um eine Betriebserlaubnis erteilen zu können, ist es erforderlich, dass das Nachweisdokument vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an uns retourniert wird.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Schwaz GmbH

Stadtwerke Schwaz GmbH
6130 Schwaz, Hermine-Berghofer-Straße 31
Telefon 05242 6970, info@stadtwerkeschwaz.at
stadtwerkeschwaz.at I schwaz.net

UID-Nr. ATU45982307, Firmenbuch-Nr. 177099s LG Ibk